

S a t z u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Siesbach für das Gebiet "Auf dem Süssenacker" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz

vom 15. Juli 1980

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hat der Ortsgemeinderat von Siesbach in seiner Sitzung am 6. Mai 1980 folgende vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Auf dem Süssenacker" gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Auf dem Süssenacker" wird am nordwestlichen Ende der Oldenburger Straße um ca. 30 Meter erweitert. Auf dieser Erweiterungsfläche werden zwei weitere Baugrundstücke gebildet und ein Wendehammer angelegt. Die Oldenburger Straße wird entlang der Parzellen 32 und 34 bis zu diesem Wendehammer verlängert. Der ursprünglich bei Parz. 31 geplante Wendehammer entfällt.
2. Bei den Baugrundstücken östlich der Oldenburger Straße werden die straßenseitig festgesetzten Baulinien in Baugrenzen umgewandelt.

§ 2

Folgende Parzellen werden durch die vereinfachte Änderung betroffen:

Gemarkung Siesbach

Flur 5 Parzellen 67/3, 68/4, 80/5, 80/4, 79/4, 79/6, 76/1

Flur 18 Parzellen 31, 32/2, 32/1, 33, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 38/1,
38/2, 38/3

§ 3

Bestandteil der Satzung ist der Änderungsplan Nr. 1 und 2.

§ 4

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siesbach, den 15. Juli 1980

Ortsgemeinde Siesbach

Dr. Wichler
Ortsbürgermeister

